

Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI.

Von

Gerhard Baaken

Die tieferen Gründe, aus denen Friedrich Barbarossa bald nach seinem Regierungsantritt die kirchliche Trennung von seiner ersten Gemahlin Adela von Vohburg betrieb, bleiben uns verborgen. Der kirchenrechtlich entscheidende der zu nahen Verwandtschaft zwischen den Ehegatten kann nur als Vorwand gelten. Aber ob nun der Ehebruch, dessen sich Adela schuldig gemacht haben soll, den einzigen Anlaß bildete¹⁾, bleibt doch fraglich. Als Motiv für die Auflösung der Ehe wurde auch schon eine innere Abneigung der Ehegatten vermutet, und die Möglichkeit, daß

¹⁾ Diese bekanntlich von E. Rundnagel, Die Ehescheidung Friedrich Barbarossas, in: Festschrift f. R. Holtzmann zum 60. Geburtstag (Hist. Studien 238, 1933) 145—159, begründete Ansicht ging ohne größeren Widerspruch in die Literatur ein, vgl. etwa E. Maschke, Das Geschlecht der Staufer (1943) S. 44 u. K. Jordan, in: Gebhardt, Hb. d. dt. Gesch. ⁸¹, 301. Doch vermag Rundnagels Argumentation nicht zu überzeugen. Nach seiner Meinung war der „offizielle“ Grund für die Lösung des Ehebandes die kanonisch unzulässige nahe Verwandtschaft der Gatten, der „wirkliche“ Grund dagegen Ehebruch Adelas. Nun sagt aber gerade die einzige Quelle, auf welche R. sich hier stützt (Chronicon Montis Sereni MG SS 23, 149) und die — selbst erst um 1230 entstanden — hier nach seiner Meinung (die unbeweisbar bleibt) die verlorenen Isenburger Annalen ausschreibt, daß die Trennung in Konstanz vor den päpstlichen Legaten wegen Ehebruch erfolgt sei (*Fridericus rex coram nunciis apostolici ab uxore sua propter notam adulterii separatus est*). Folgt man der zu Anfang wie zu Ende seiner Abhandlung von Rundnagel ausgesprochenen Maxime, daß der Wortlaut einer guten Quelle in jedem Falle unbedingte Glaubwürdigkeit verdiene, so hieße das doch, daß der beim Akt in Konstanz genannte rechtliche Grund für die kirchliche Trennung Ehebruch gewesen sei — eine von Rundnagel selbst kurz zuvor unter Berufung auf Gratian mit Recht verworfene Annahme. Dieser innere Widerspruch in seiner Beweisführung entging dem Verfasser. Die zeitgenössischen Quellen kennen als Grund der Ehescheidung nur die zu nahe Verwandtschaft der Ehegatten. Aus der späteren Heirat Adelas mit einem Ministerialen zu schließen, „die Stimme ihrer Leidenschaft“ sei „stärker als Standesbindungen“ gewesen, ist ebenso unstatthaft, wie das Verfahren, aus „dem historisch festgelegten Charakter“ Friedrichs zusätzliche Argumente herzuleiten (Rundnagel S. 159).